

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Februar 2009**Verbesserung der Leichenschau**

Nach einer Studie des rechtsmedizinischen Instituts der Universität Münster bleiben bundesweit jährlich bis zu 2400 Tötungsdelikte unerkannt. Flächendeckend mangelt es an einer professionellen Leichenschau durch Rechtsmediziner bzw. andere speziell ausgebildete Ärzte, sodass bis zu jedes zweite Tötungsdelikt unentdeckt bleibt, wobei insbesondere Säuglinge, Kleinkinder sowie alte und kranke Opfer betroffen sind.

Auch nach dem Bremischen Gesetz über das Leichenwesen darf bisher jeder niedergelassene Arzt – gleich welcher Fachrichtung – die Leichenschau vornehmen (§ 5 Abs. 1 LeichenG). Während in der Stadtgemeinde Bremen immerhin zirka 35 % aller ambulanten Leichenschauen durch einen Rechtsmediziner durchgeführt werden, existiert ein vergleichbares System in Bremerhaven nicht.

Die Innenministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Justizministerkonferenz haben die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der ärztlichen Leichenschau beschlossen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bringt sich der Senat in der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der ärztlichen Leichenschau ein?
2. Wie kann für Bremen und insbesondere für Bremerhaven sichergestellt werden, dass möglichst alle Verstorbenen von einem Rechtsmediziner oder einem anderen speziell ausgebildeten Arzt untersucht werden?

Sibylle Winther, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 3. März 2009

1. Wie bringt sich der Senat in der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der ärztlichen Leichenschau ein?

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat den Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Klinikum Bremen-Mitte in die Arbeitsgruppe der Länder entsandt. Die Interessen des Landes werden hierdurch angemessen vertreten.

2. Wie kann für Bremen und insbesondere für Bremerhaven sichergestellt werden, dass möglichst alle Verstorbenen von einem Rechtsmediziner oder einem anderen speziell ausgebildeten Arzt untersucht werden?

Nach den bisherigen Zwischenergebnissen der Länderarbeitsgruppe zeichnet sich eine von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützte Tendenz ab, dass Leichenschauen künftig nur noch von speziell fort-

oder weitergebildeten und autorisierten Ärztinnen/Ärzten durchgeführt werden. Der Umfang der notwendigen Spezialisierung wurde noch nicht festgelegt. Bisher wird in der Stadtgemeinde Bremen dieser Standard in Absprache mit dem Institut für Rechtsmedizin weitgehend erfüllt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist dieser Standard noch nicht im vollen Umfang hergestellt.

Konkrete Aktivitäten für das Land Bremen zum weiteren Ausbau der Qualität der Leichenschau werden nach Vorlage der Empfehlungen der Länderarbeitsgruppe erfolgen. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird dabei in Kooperation mit den beteiligten Ressorts wie auch der Stadtgemeinde Bremerhaven prüfen, inwieweit das in der Stadtgemeinde Bremen übliche Verfahren im Sinne einer qualitativ hochwertigen Leichenschau auch auf die Stadtgemeinde Bremerhaven übertragbar ist.